

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bornstedt

Sitzungsdatum:	Montag, den 05.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum der Feuerwehr Bornstedt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Lars Rose

Mitglieder

Herr Michael Ahlig

Herr Jürgen Franke

Herr Yves Kaczor

Herr Bernd Rinkleib

Herr Gerald Suder

Herr Reinhard Tunat

Herr Jörg Weigend

Herr Torsten Weiland

Verwaltungsbedienstete

Frau Sabine Rathmann

Frau Claudia Renner

Abwesend:

Mitglieder

Herr René Sommer

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 9 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Sitzungsunterlagen gingen allen Gemeinderäten fristgerecht zu.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.06.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 29.06.2022

Herr Rose gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheit

Vorlage: BOR/BV/032/2022

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabeentscheidung Lieferung Radlader mit Anbauteilen - Miete

Vorlage: BOR/BV/042/2022

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Lieferung des Radladers soll eventuell Ende 2022 erfolgen.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 29.06.2022

Herr Rose berichtete über die Beschlüsse und Festlegungen aus der letzten Sitzung vom 29.06.2022.

1. Die **Kirchenverwaltung** wurde wegen der **herabhängenden Äste** informiert. Die Äste wurden aber noch nicht beseitigt.
Aktueller Stand: Der Bauhof Bornstedt hat etwas von den Ästen entfernt, aber die Kirchengemeinde muss hier auch noch tätig werden.
2. **Abgelegte Steine**
Die Steine bei Familie Sommerhauer wurden immer noch nicht entfernt.
Aktueller Stand: Die Steine befinden sich auf privatem Gelände und dürfen dort liegen.
3. Desolaten Zustand **Schaukastens** an der schadhaften Mauer
Information der Verwaltung:
Der Schaukasten, FRANKEN Schaukasten ECO silber 12x DIN A4 zu 329,00 € netto, wurde ausgewählt und wird entsprechend bestellt. 3 Stück werden davon benötigt, erwähnte Herr Rose.
4. **Förderprogramm „Grüne Lunge“**

Herr Rose zitierte aus der Antwortmail von Herrn Henke.
Folgen Abschnitte der Umsetzung liegen im Jahr:

2023

Park Klostermansfeld
Neues Wohngebiet Benndorf
Bad Anna Weg Benndorf
Alte Poststraße Benndorf

Park Bornstedt Teil 1

Klosterode Teil 1
Brückberg Helbra
Bad Anna Helbra Teil 1
Katharienenholz Rest

2024

Bad Anna Helbra Teil 2
Fischteich Ahlsdorf
Seidelschacht Helbra
Bärenstraße Hergisdorf
Neue Hütte Wimmelburg

Park Bornstedt Teil 2

Klosterode Teil 2

2025

Weg Helbra/Gartenheim nach Ahlsdorf Vietzbachteich
Platz der Generationen Blankenheim

Burg Bornstedt

Kliebigbachtal Kreisfeld
Chausseestraße Klostermansfeld
Siebigeröder Straße Klostermansfeld

Herr Franke fragte zur Renaturierung des Teiches nach. Weiter wollte er wissen, ob der Teich dann auch als Feuerlöschteich dienen kann. **Frau Renner** antwortete, der Brandschutz ist eine unserer Pflichtaufgaben. Abschließend erkundigte es sich, wer dann die Pflege der gepflanzten Bäume übernimmt.

Herr Kaczor wollte wissen, was jede Gemeinde an Fördermitteln bekommen hat und welche Firmen die Arbeiten ausführen werden.

➤ **Verantwortung: Bauverwaltung**

Herr Henke soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden und über die Verteilung der Mittel und Umsetzung der Maßnahmen zur „Grünen Lunge“ berichten.

Weiter ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob eine wasserrechtliche Genehmigung zu beachten wäre, bezüglich der Entwässerung der Rohne.

5. Nachbargelände der FFW Bornstedt

Die überstehenden Äste wurden durch den Bauhof verschnitten. Der Zaun am maroden Gebäude ist zu reparieren.

Der Eigentümer Herr Blobel wurde darüber informiert.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend und schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: BOR/BV/033/2022

Der Bürgermeister übergab die Sitzungsleitung wegen Mitwirkungsverbot, an den stellvertretenden Bürgermeister, **Herrn Weiland**.

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erläuterte die Beschlussvorlagen für die Jahresabschlüsse 2013 – 2020. Sie sagte, dass 3 Jahresabschlüsse mit positiven Abschlüssen und 5 Jahresabschlüsse negativen Abschlüssen ausfielen. Die Jahresabschlüsse wurden aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Bornstedt für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Sie fasste die Beanstandungen kurz zusammen und beantwortete die Fragen der Gemeinderäte.

Der **stellvertretende Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 4.739.908,65 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages eingesetzt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:6
dagegen	:0
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:1

**zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BOR/BV/034/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Der **stellvertretende Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 4.185.805,94 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:6
dagegen	:0
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot	

zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BOR/BV/035/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **stellvertretende Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 4.199.345,30 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:6
dagegen	:0
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:1

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BOR/BV/036/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **stellvertretende Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 4.197.244,13 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:6
dagegen	:0
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:1

zu 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BOR/BV/037/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **stellvertretende Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 3.989.220,15 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:6
dagegen	:0
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:1

zu 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BOR/BV/038/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **stellvertretende Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 4.011.597,78 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:6
dagegen	:0
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:1

zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BOR/BV/039/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **stellvertretende Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 3.990.560,33 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresab-

schluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:7
dagegen	:1
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:1

zu 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BOR/BV/040/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **stellvertretende Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

<u>Beschluss:</u>

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.846.727,95 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:7
dagegen	:1
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:1

zu 17 Erstellung Jahresabschluss 2021
Vorlage: BOR/BV/041/2022

Der **Bürgermeister** übernahm wieder die Leitung der Sitzung und bedankte sich bei seinem Stellvertreter.

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner machte Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Sie bezog sich auf eine Verlängerung des Runderlasses, sodass diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt werden darf. Da die Verwaltung derzeit noch mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 weiterer Mitgliedsgemeinden befasst ist, wird empfohlen auch für den Jahresabschluss 2021 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden. Weiter erwähnte sie, dass die Jahresabschlüsse bis 2020 der Gemeinden Benndorf, Klostermansfeld und Helbra bis Ende 2022 eingereicht werden sollen. Sie beantwortete noch Fragen der Gemeinderäte zur Bilanzsumme, Bedarfszuweisungen und Teilentschuldungen.

Der **Bürgermeister** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und verlas den Beschluss.

Beratungsergebnis:

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:9
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 18 **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde
Bornstedt (Entschädigungssatzung)
Vorlage: BOR/BV/044/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner und **Herr Rose** gaben Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Bornstedt wurde letztmalig im Jahr 2015 angepasst. Das Land Sachsen-Anhalt macht mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen vom 29.05.2019 Vorgaben, welche nicht überschritten werden sollen. Die bisherigen Beträge sind in der Anlage enthalten. Die neuen Beträge sind anhand der vorgenannten Vorgaben festzusetzen.

Herr Rose fragte nach, wie andere Gemeinden unserer Verbandsgemeinde die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit geregelt haben.

Frau Renner antwortete hierzu, die Gemeinde Blankenheim hat einen sehr niedrigen Entschädigungssatz und die anderen Gemeinden orientieren sich am Höchstsatz.

Herr Weiland vertrat die Meinung, hier sollte etwas verändert werden. Er sagte, es soll überall gespart werden, aber hier ist eine Höherstufung nach den Jahren erforderlich.

Einige **Gemeinderäte** waren der Meinung, dass derzeit allgemein eine schlechte, finanzielle Lage herrscht, es wird nichts billiger, der Bürgermeister sollte aber dennoch eine Erhöhung der Entschädigung erhalten. Die Gemeinderäte erklärten sich bereit auf die Erhöhung ihrer Entschädigung zu ver-

zichten. Das Vertrauen der Bürger ist vorhanden und eine Begründung dem Bürger gegenüber könnten sie diesbezüglich nicht erklären.

Abstimmungsergebnis zum Vorschlag:

Änderung Bürgermeister im § 2 (1):

- **750,00 € Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister zu gewähren**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	9	0	0

Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zum Vorschlag:

Änderung der Formulierung Sprachliche Gleichstellung im § 4:

- **Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	9	0	0

Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zum Vorschlag:

Änderung Inkrafttreten im § 6:

- **tritt zum 01.10.2022 in Kraft**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	9	0	0

Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Der restliche Teil der alten Satzung bleibt weiterhin bestehen, bis auf die Änderungen von heute in den §§ 2, 4 und 6.

Beratungsergebnis:

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Bornstedt in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:9
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 19 Hauptsatzung der Gemeinde Bornstedt
Vorlage: BOR/BV/045/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erläuterte die Beschlussvorlage. Sie sagte, aus Übersichtlichkeitsgründen wird die Neufassung der Satzung empfohlen, obwohl sich nur in den § 12 ff. Änderungen ergeben. Die Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben. Die Verwaltung hat gleichzeitig den Mustervorschlag für mögliche Beschlussfassungen für Videokonferenzen eingearbeitet, gleichwohl derzeit die technischen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Kleinere redaktionelle Änderungen (z.B. Änderung Bekanntmachungstafel in Aushängекästern) sind nicht hervorgehoben.

Herr Franke fragte zum § 8 nach. Er wollte wissen, wer derzeit die Tätigkeit des Gleichstellungsbeauftragten in der Verwaltung ausübt.

Frau Renner antwortete hierzu, dass Frau Schöppel die Gleichstellungsbeauftragte ist.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:9
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 20 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 23 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 24 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21:05 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Lars Rose

Sabine Rathmann

Vorsitzender

Protokollführer